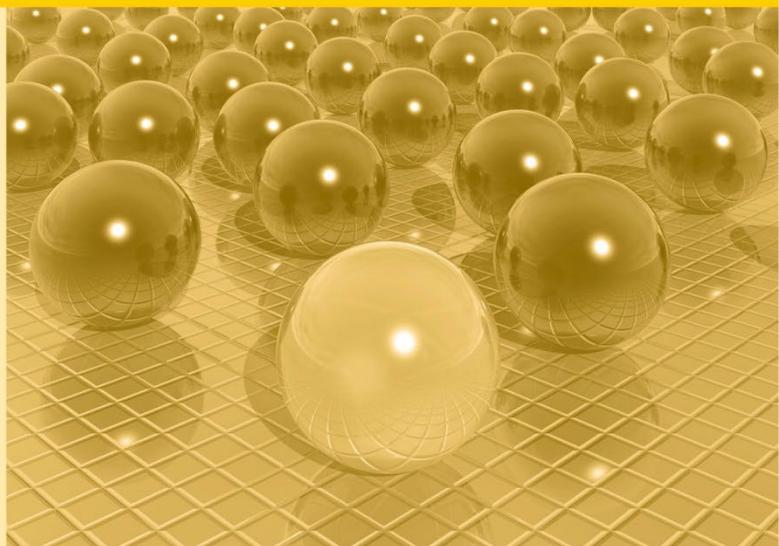


Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Modul
Umweltschutzinvestitionen (EVAS-Nummer: 32511)

Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Stuttgart –
Tel.: 0711 641-2689

ForschungsDatenZentrum@stala.bwl.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915

forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –

Tel.: 0211 9449-2883
Fax: 0211 9449-8087

forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im November 2022

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2022
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Modul Umweltschutzinvestitionen (EVAS-Nummer: 32511). Version 1. Stuttgart 2022.

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Modul Umweltschutzinvestitionen (EVAS-Nummer: 32511)

Version 1

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	2
1.1 Ziel/Zweck der Statistik	2
1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen).....	2
1.3 Erhebungsart.....	3
1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit.....	4
1.5 Berichtskreis/Berichtsweg	4
1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt	5
1.7 Periodizität	5
1.8 Regionale Ebene	5
2. Methodik	5
2.1 Erhebungsmethoden	5
2.2 Erhebungsinhalte.....	6
2.3 Auswahlgrundlagen.....	7
2.4 Methoden der Stichprobenziehung	8
2.5 Aufbereitungsverfahren	8
2.6 Hochrechnungen	8
2.7 Methodische Änderungen	9
2.8 Klassifikationen	9
2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	10
3. Qualität	10
4. Zentrale Veröffentlichungen	11
5. Angebote der FDZ	11

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Diese Erhebung liefert für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten statistische Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz von Unternehmen und Betrieben im Produzierenden Gewerbe.

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat), Wirtschaftsverbände, Medien, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen und Forschungsinstitute, der Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) des Bundes und der Länder.

1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)

Die rechtliche Grundlage für diese Erhebung bildet das Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 UStatG.

Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. L 97 vom 9. April 2008, S. 13).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter der Länder zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

1.3 Erhebungsart

Die Befragung wird als Primärerhebung dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Im Frühjahr werden die Heranziehungsbescheide per Post von den Statistischen Ämtern der Länder an die Berichtspflichtigen verschickt. Der Berichtspflichtige füllt die Online-Erhebung für das Unternehmen aus und schickt die Meldung online per IDEV an die Statistischen Ämter der Länder zurück.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Erhebungseinheiten sind Unternehmen und Betriebe. Als Betrieb gilt dabei jede örtlich abgegrenzte Produktionseinheit einschließlich der in ihrer unmittelbaren Umgebung liegenden und von ihr abhängigen Einheiten.

Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der Unternehmen/Betriebe im Produzierenden Gewerbe.

Diese Erhebung wird bei maximal 10.000 Unternehmen und Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten durchgeführt.

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Zum Berichtskreis dieser Erhebung gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Unternehmen und Betriebe der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes: B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden", C "Verarbeitendes Gewerbe", D "Energieversorgung" und E "Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen".

Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind für die Berichtsjahre 2018 bis 2020 aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

Berichtspflichtig sind die Unternehmen des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden und des Verarbeitenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten sowie alle zugehörigen produzierenden Betriebe. Bei der Energieversorgung sind sämtliche Unternehmen mit zugehörigen produzierenden Betrieben und bei der Wasserversorgung Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200.000 m³ und mehr mit zugehörigen produzierenden Betrieben meldepflichtig. Ab dem Berichtsjahr 2008 sind aufgrund der Umstellung auf die neue Wirtschaftszweiggliederung (WZ 2008) erstmalig Betriebe des Entsorgungssektors (Abfall- und Abwasserentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen) enthalten. Diese sind ab einer Abschneidegrenze von 200.000 m³ entsorgten Abwassers bzw. 1 Mill. Euro jährlichem Umsatz meldepflichtig.

Die Einheiten werden den Wirtschaftszweigen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit zugeordnet. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Unternehmensteile.

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.

1.7 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt.

1.8 Regionale Ebene

Die kleinste enthaltene regionale Ebene stellen die Gemeinden dar. Die Analysen können auf Bundes-, Landes- und Kreisebene durchgeführt werden.

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Unternehmen können die Daten anhand eines standardisierten Online-Fragebogens (IDEV) an das Statistische Bundesamt übermitteln. Der Berichtspflichtige füllt den Online-Fragebogen (IDEV) für das Unternehmen aus. Bei Mehrbetriebs- oder Mehrländerunternehmen leitet das Unternehmen die Zugangsdaten zum Online-Fragebogen an seine dazugehörigen Betriebe weiter. Die Betriebe melden an das Landesamt zurück. Das Unternehmen sendet die ausgefüllte Unternehmensmeldung an das Statistische Landesamt des Unternehmenssitzes zurück.

Die elektronisch erfassten Daten werden in eine fachspezifische Datenbank (Fachanwendung) importiert und bearbeitet.

2.2 Erhebungsinhalte

Zum Erhebungsprogramm dieser Jahreseerhebung gehören die Erfassung der Investitionen in Sachanlagen und des Wertes der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen sowie die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (z. B. Konzessionen, Patente, erworbene Software), die ausschließlich oder überwiegend dem Umweltschutz dienen.

Die Angaben werden unterteilt nach den sieben Umweltbereichen: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz.

Sachanlagen für den Umweltschutz sind Anlagen bzw. Maßnahmen, deren Zweck der Schutz der Umwelt vor schädlichen Einflüssen ist. Es werden nur produktionsbezogene Sachanlagen angegeben, die Emissionen (potenziell) bei Produktionstätigkeit begrenzen oder vermeiden.

Zu den Investitionen für den Umweltschutz gehören alle getätigten Investitionen in Sachanlagen, die der Verringerung, Vermeidung oder Beseitigung von Emissionen in die Umwelt dienen oder eine schonendere Nutzung der Ressourcen ermöglichen. Bei Unternehmen, Betrieben, oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Wirtschaftszweigen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Nicht miteinbezogen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Bei den erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz wird der Wert dieser Sachanlagen ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge angegeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind.

Unterschieden wird nach additiven und integrierten Umweltschutzmaßnahmen:

Additive ("End-of-Pipe") Umweltschutzmaßnahmen sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

Die Umweltbelastung wird bei integrierten Umweltschutzmaßnahmen direkt bei der Leistungserstellung z. B. im Produktionsprozess vermindert.

Die Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Der Abwasserwirtschaft dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge und der Abwasserfracht bestimmt sind.

Dem Lärm- und Erschütterungsschutz dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen sowie der Schutz vor Erschütterungen.

Der Luftreinhaltung dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen in Abgasen und Abluft.

Dem Arten- und Landschaftsschutz dienen Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt.

Dem Schutz und der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser dienen Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen.

Dem Klimaschutz dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emissionen von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll), Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

2.3 Auswahlgrundlagen

Es werden Unternehmen und Betriebe deutschlandweit im Produzierenden Gewerbe erhoben.

Anhand einer Filterfrage in der Erhebung über Allgemeine Investitionen wird ermittelt, ob tatsächlich Umweltschutzinvestitionen getätigt wurden.

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Da es sich um eine Vollerhebung mit Abschneidegrenzen handelt, erfolgt keine Stichprobenziehung.

2.5 Aufbereitungsverfahren

Die Datenerfassung erfolgt automatisiert. Die Angaben in den Fragebogen werden in den Statistischen Landesämtern einer umfassenden Plausibilitätsprüfung unterzogen. Dazu gehören auch Rückfragen bei den Firmen im Falle von Auffälligkeiten. Auf diese Weise werden versehentliche oder fehlende Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert. Nach Abschluss der Fehlerbereinigung werden die Angaben tabellarisch ausgewertet (Großrechnerprogramm bis 2005, danach PC-Verfahren (JAVA)). Es werden dabei auch Merkmale aus der allgemeinen Investitionserhebung in den Datensatz übernommen.

Das Statistische Bundesamt sammelt die Länderergebnisse und erstellt daraus das Bundesergebnis. Bei der Ergebnisdarstellung auf Bundesebene werden nur Daten auf Unternehmensebene ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder bereiten die erhobenen Daten auf Betriebsebene für regionale Darstellungen und Veröffentlichungen auf.

2.6 Hochrechnungen

Eine Hochrechnung ist nicht notwendig, da es sich um eine Vollerhebung handelt.

2.7 Methodische Änderungen

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die methodischen Änderungen in den einzelnen Jahren.

Berichtsjahr	Methodische Änderung
2006	<ul style="list-style-type: none"> • Kürzung des Berichtsgebietes von 15.000 auf 10.000 Einheiten • Einbeziehung der Umweltschutzinvestitionen sowie der tätigen Personen der Abfall- und Abwasserentsorgungsanlagen (nicht im FDZ verfügbar) • Neuer Umweltbereich Klimaschutz mit Untergliederung (siehe Merkmalsliste) • Kürzung des Fragekatalogs um die Investitions- und Anlagearten, erfragt werden nur die Summen der Investitionen nach Umweltbereichen. • Entfall der Unterscheidung zwischen produktions- und produktbezogenen Umweltschutzinvestitionen
2008	Umstellung der Wirtschaftszweigklassifikation von WZ2003 auf WZ2008
2015	Aufnahme von immateriellen Vermögensgegenständen (z. B. Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Software) in die Erhebung
2016	<p>einzelne Bezeichnungen der Umweltbereiche wurden an die internationale Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) angeglichen.</p> <p>Die Umweltbereiche umfassen 1. Abfallwirtschaft, 2. Abwasserwirtschaft (ehemals Gewässerschutz), 3. Lärm- und Erschütterungsschutz (ehemals Lärmbekämpfung), 4. Luftreinhaltung, 5. Arten- und Landschaftsschutz (ehemals Naturschutz und Landschaftspflege), 6. Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser (ehemals Bodensanierung), 7. Klimaschutz</p>
2018	Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind für die Berichtsjahre 2018 bis 2020 aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

2.8 Klassifikationen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008):

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/klassifikationwz2008_eri.pdf?_blob=publicationFile

Classification of Environmental Protection Activities, CEPA:

https://ec.europa.eu/eurostat/ramon/nomenclatures/index.cfm?TargetUrl=LST_NOM_DTL&StrNom=CEPA_2000&StrLanguageCode=DE&IntPcKey=&StrLayoutCode=HIERARCHIC&IntCurrentPage=1

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Diese dezentrale Erhebung wird bundesweit durchgeführt. Eine räumliche Vergleichbarkeit der einzelnen Bundesländer erfolgt im Statistikportal <https://www.statistikportal.de/de/umweltoekonomie/umweltschutzinvestitionen-nach-umweltbereichen>. Zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten kann auf Europaebene eine jährliche räumliche Vergleichbarkeit erfolgen.

3. Qualität

Die Ergebnisse der Erhebung sind aufgrund einer geringen Antwortausfallrate als zuverlässig und präzise einzustufen.

Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch Nicht-Stichprobenbedingte Fehler sowie durch konzeptionell schwierig abzugrenzende Merkmale, wie Investitionen in den integrierten Umweltschutz. Nicht-Stichprobenbedingte Fehler meint bewusste oder unbewusste Falschangaben, die eine Ergebnisverzerrung verursachen. Diese werden jedoch in den Statistischen Landesämtern durch sog. Plausibilitätskontrollen weitgehend erkannt und korrigiert.

4. Zentrale Veröffentlichungen

Fachserie:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Umweltoekonomie/Publicationen/Downloads-Umweltoekonomie/investition-umweltschutz-prod-gewerbe-2190310187004.pdf?__blob=publicationFile

Qualitätsbericht:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/investitionen-umweltschutz-2018.pdf?__blob=publicationFile

Genesis:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1585819303323&code=32511>

5. Angebote der FDZ

Das AFiD-Modul Umweltschutzinvestitionen steht für die Erhebungsjahre 2003-2005 sowie 2006-2018 per On-Site-Zugang (Kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftlerarbeitsplatz) zur Verfügung. Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten finden Sie auf <http://www.forschungsdatenzentrum.de/datenangebot.asp>.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
Metadatenreport – Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Modul Umweltschutzinvestitionen
(EVAS-Nummer: 32511)

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com